



Hygiene- und Infektionsschutzkonzept für den 18. Würzburger Nasennebenhöhlen-Workshop vom 19.10. – 21.10.2023, Stand Februar 2023

Regeln zur Nutzung von Seminarräumen, Kursräumen und Hörsälen am Universitätsklinikum Würzburg im Rahmen der SARS-CoV-2-Pandemie

Dieses hier erstellte Hygienekonzept soll gewährleisten, dass Teilnehmer und Mitarbeiter am NNH-Kurs 2023 nicht gefährdet sind und in sicherer und entspannter Atmosphäre ihr Kursziel erreichen können.

A) Kongressteilnehmer

An der Klinik gilt die 1G-Regel. Alle Teilnehmer müssen vor dem Kurs beim Betreten der Klinik ein negatives Testergebnis vorweisen (Antigenschnelltest < 24h; PCR < 48h). Ein weiterer erforderlicher Schnelltest kann im Kursverlauf in unserer Poliklinik durchgeführt werden.

Bitte tragen Sie sich in die im Eingangsbereich ausgelegte Teilnehmerliste ein. In dieser Eigenerklärung bestätigen Sie, keine Erkältungssymptome, keine Risikokontakte gehabt zu haben und nicht unter häuslicher Quarantäne zu stehen.

Eine Teilnahme ist nur statthaft, wenn eine entsprechende Bestätigung per Unterschrift vorliegt. Die Listen werden bis zum Ende des Folgemonats aufbewahrt.

Ab dem Eintritt in die Klinik ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes für alle teilnehmenden Personen erforderlich. Ebenso ist am Eingang eine hygienische Händedesinfektion durchzuführen (Mund-Nasen-Schutz und Desinfektionsmittel werden bereitgestellt).

Bitte achten Sie auf die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m zwischen Personen in allen Räumlichkeiten und auf Fluren, Gängen, Treppen und im Außenbereich.

Der Anmeldebereich im Kurssekretariat ist mit einer Plexiglasscheibe ausgestattet.

Die Abstandswahrung beim Check-In muss zu jeder Zeit beachtet werden. Hierbei helfen Markierungen, die am Boden angebracht sind.

Bei der Anmeldung erhält jeder Teilnehmer mit den Kursunterlagen zusätzlich ein Pocket-Desinfektionsmittel.

Für die Händedesinfektion sind vor dem Lehrtrakt in der HNO-Klinik sowie vor allen Kursräumen ausreichend Desinfektionsspender aufgestellt. Hinweisschilder weisen zusätzlich auf die regelmäßige Händedesinfektion hin.

Im Hörsaal können alle Plätze belegt werden. Wenn der vorgesehene Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann, ist das Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes auch am Platz erforderlich. Jeder Teilnehmer ist angehalten, während der gesamten Veranstaltung denselben Sitzplatz einzunehmen.

Die raumluftechnische Anlage des Hörsaals sorgt für ausreichende Belüftung.

Bei den praktischen Übungen im Präparationslabor herrscht Masken-, Handschuh- und Kittelpflicht. Die Schutzkleidung, incl. FFP 2 Maske, wird vom Kursveranstalter zur Verfügung gestellt.

Die Industrierausstellung findet in den Kursräumen I + II statt. Vor Betreten der Industrierausstellung ist eine hygienische Händedesinfektion durchzuführen. Während der Ausstellung herrscht Maskenpflicht für Industrieraussteller und Kongressteilnehmer.

Referenten

Dozenten können im Hörsaal ohne Mund-Nasen-Schutz vortragen, wenn zu jeder Zeit ein Mindestabstand von 1,5 m zu den Teilnehmern eingehalten werden kann

Für externe Dozenten gelten die Anmelde- und Hygieneregeln, wie unter Punkt A beschrieben.



B) Catering / Verpflegung

Im Bereich der Ausgabe von Speisen und Getränken herrscht Maskenpflicht.

Hier ist eine entsprechende Wegführung „Einbahnstraße“ markiert, um Personenansammlungen zu vermeiden. Es ist zu jeder Zeit auf die Einhaltung des Mindestabstandes zu achten.

Zum Genuss der Speisen und Getränke an Stehtischen dürfen die Masken abgelegt werden.

Für die gastronomischen Angebote gilt das Hygienekonzept der Gastronomie.

Priv.-Doz. Dr. M. Scheich

Geschäftsführender Oberarzt der Univ.-HNO-Klinik

Kursleiter

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in dieser Präsentation auf die Gendersprache verzichtet. Die verwendete Form versteht sich explizit als geschlechtsneutral. Gemeint sind immer alle Geschlechter.

